

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 08. Dezember 2018

Nummer 26/2018

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

- 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 Seite 2
- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ Seite 4
- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ Seite 5
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2019/2020 Seite 8
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus ihrer 35. ordentlichen Sitzung am 20.11.2018 Seite 9
- Einladung zur 36. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 18.12.2018 Seite 11

- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 12

##### **Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin**

- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 13
- Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2019 Seite 14

##### **Amtliche Mitteilungen**

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau**

- Schließtage in der Stadtverwaltung Drebkau Seite 15
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 15

##### **Mitteilungen anderer Behörden**

- Weihnachtsbaumverkauf Revierförsterei Casel Seite 16

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

**Verantwortlich:** Der Bürgermeisters der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

**Druck und Verlag:** Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon (035753) 17703  
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Stadt Drebkau

#### 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014

Gemäß der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286) in ihrer jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 20. November 2018 folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung

Absatz 1 wird unter Ziffer 5. wie folgt ergänzt:

...

5. Einwohnerbefragungen

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Drebkau näher geregelt.

##### 2. § 5 Abweichende Regelungen nach § 14 Abs. 3 BbgKVerf (Einwohnerantrag) und § 15 Abs. 6 BbgKVerf (Bürgerentscheid)

1. Die Überschrift des § 5 wird wie folgt geändert:  
Abweichende Regelungen nach § 14 Abs. 3 BbgKVerf (Einwohnerantrag) und ~~§ 15 Abs. 6 BbgKVerf (Bürgerentscheid)~~
2. Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen

##### 3. Es ist ein neuer Paragraph 6 a) (gem. BbgKVerf 18a) wie folgt aufzunehmen:

###### § 6 a) Kinder- und Jugendbeirat

- (1) Die Stadt Drebkau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Drebkau einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Drebkau“. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sein.
- (2) Dem Beirat gehören zehn Mitglieder an, aus jedem in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Drebkau genannten Ortsteil je ein Mitglied. Sie sind ehrenamtlich tätig (§ 20 BbgKVerf). Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Ortsbeiräte für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt.

Dabei sollen Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Kinder- und Jugendarbeit gehört. Die Vorschläge sind an den Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin oder den Bürgermeister der Stadt Drebkau zu richten.

- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Interessen der in der Gemeinde lebenden Kinder und Jugendlichen wahr. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Berührungspunkte und Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Drebkau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Dieses Recht steht ihm auch in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss zu.
- (4) Der Beirat wählt aus seine Mitte eine/n Vorsitzende/n und für den Fall der Verhinderung eine/n Stellvertreter/in. Die/Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt Drebkau.
- (5) Der Beirat wird durch die/den Vorsitzende/n einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von ihm beauftragte Personen, haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (6) Im Übrigen regelt der Kinder- und Jugendbeirat seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Einmal jährlich erstattet die/der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Bericht über seine Tätigkeiten.
- (7) Die Stadt Drebkau unterstützt den Kinder- und Jugendbeirat.

#### **4. § 8 Der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen**

Die Wertgrenzen für die der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung werden wie folgt geändert:


- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:

...

4. Verträge, ausgenommen Verträge im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten, ab einem Wert von 10.000 Euro.

...

Drebkau, 21.11.2018



Paul Köhne  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in Ihrer Sitzung am 20.11.2018 mit Beschlussnummer 61/2018 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“ sich in der Flur 5 der Gemarkung Drebkau und umfasst das Flurstück 94 (teilweise). Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 1,2 ha.  
Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau, 22.11.2018

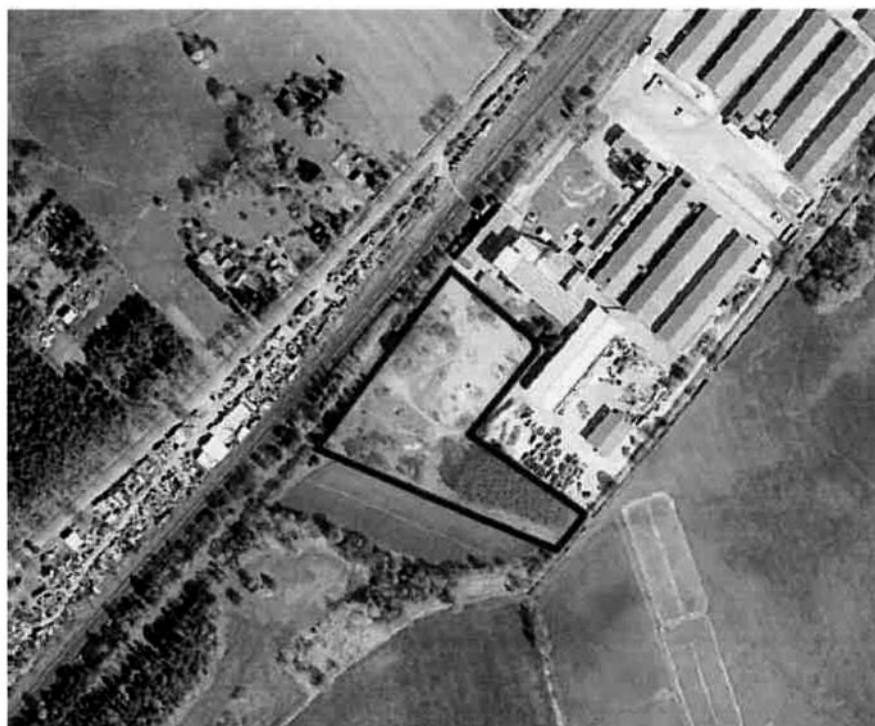


Paul Köhne  
Bürgermeister



### Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“

Gemarkung: Drebkau  
Flur: 5  
Flurstück: 94 (teilweise)



## Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in Ihrer Sitzung am 20.11.2018 mit Beschlussnummer 60/2018 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ in der Flur 3 der Gemarkung Casel und umfasst das Flurstücke 16/1(anteilig), 35/3, 35/4, 35/6, 36/1, 36/2, 73, 74, 29/2, 28/2, 28/4, 27/2 (anteilig) und 18 (anteilig). Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 4,3 ha. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau, 22.11.2018



Paul Köhne  
Bürgermeister



### Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“

Gemarkung: Casel

Flur: 3

Flurstücke: 16/1(anteilig), 35/3, 35/4, 35/6, 36/1, 36/2, 73, 74, 29/2, 28/2, 28/4, 27/2 (anteilig) und 18 (anteilig)



## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)

### Artikel 1 Änderungen

Die seit dem 30.10.2016 geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Drebkau Nr.24/2016 vom 29.10.2016) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.11.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Drebkau Nr.25 vom 09.12.2017) wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

Der jährliche Gebührensatz beträgt: **0,86 Euro**.

2. Die Anlage (Straßenverzeichnis) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Straße, Straßenabschnitt	Reinigungs- pflichtiger Winterwartung	
	Geh- weg	Fahr- bahn
<b>Ortsteil Casel</b>		
Illmersdorfer Dorfstraße 4a, 4b, 5a, 5b, 8a, 8b, 9, 11, 12, 13, 15, 18, 24 - 28	A	A
<b>Ortsteil Drebkau</b>		
Am Anschlußgleis 11, 17a - 29b -	A	S
Am Lug, 1, 2	A	S
Bahnhofstraße 2 - 4	A	S
Bahnhofstraße 62	A	A
<b>Gemeindeteil Radensdorf</b>		
Radensdorf 3 - 9, 13-22, 24 - 39	A	S
Radensdorf 1, 2, 11, 12, 23, 40	A	A
<b>Gemeindeteil Merkur</b>		
Alte Grubenstraße 1- 7, 14- 28	A	S
Alte Grubenstraße 8 - 11	A	A
<b>Gemeindeteil Löschen</b>		
Löschener Dorfstraße 2- 5, 8 - 20, 23 -33	A	S
Löschener Dorfstraße 6, 7, 7a, 21 - 22	A	A

<b>Ortsteil Leuthen</b>		
Am Bahnhof 1-3a	A	S
Chausseestraße 1, 2, 4, 6, 7a, 8 - 12	A	S
Chausseestraße 3, 7b, 7c	A	A
Im Grünen 1, 2, 7, 12 - 15	A	S
<b>Ortsteil Schorbus</b>		
Am Pflanzenberg 1- 21, 27	A	S
Am Pflanzenberg 24	A	A
Straße der Jugend 1 - 44	A	A
<b>Gemeindeteil Auras</b>		
Auraser Dorfstr.1 – 24, 27 – 30a	A	S
Auraser Dorfstr.6 , 25 ,26 ,31,31a ,33	A	A
<b>Wohnteil Oelsnig</b>		
Oelsnig 1 1a, 1b, 2 ,3, 3a,4, 4a, 5, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 15	A	S
Oelsnig 5a, 8 , 9 , 10 , 10a ,12,	A	A
Groß Gaglower Weg 2,5	A	A
<b>Ortsteil Siewisch</b>		
Am Anger 1 – 2, 15	A	S
Am Anger 3- 14	A	A
Laubster Weg 5 - 9	A	A
<b>Gemeindeteil Koschendorf</b>		
Am Gutshaus 1 – 6	A	S
Bollmühlenweg 11 - 21,	A	S

## Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Soweit eine Gebührenpflicht nach dem bisherigen Recht entstanden ist, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Gebührenpflicht gegolten haben.

Drebkau, den 26.11.2018

*Paul Köhne*

Paul Köhne  
Bürgermeister



## **Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2019/2020**

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2019 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2012 bis 30.09.2013). Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2019, jedoch vor dem 01. August 2020 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für alle Ortsteile der Stadt Drebkau ist, entsprechend der Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau vom 15.02.2017, die Schiebell-Grundschule Drebkau.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.07.2018 (GVBl. II/18, [Nr. 48]) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitung benannt:

Freitag, 25.01.2019	15.00 Uhr – 18.00 Uhr (Tag der offenen Tür)
Dienstag, 29.01.2019	8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 13.02.2019	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, 18.02.2019	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag, 21.02.2019	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für die Durchführung der Anmeldung wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Die Terminvereinbarung kann telefonisch im Sekretariat der Schiebell-Grundschule Drebkau (Telefon 035602/622) erfolgen.

Die Schulanmeldung findet ausschließlich in der Schiebell-Grundschule Drebkau, Standort Drebkau statt.

gez. Köhne  
Bürgermeister



## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau**

**Sitzung am:**20.11.2018/Öffentliche SitzungBeschluss-Nr. 52/2018**Betreff:**

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014

- angenommen -

Beschluss-Nr. 53/2018**Betreff:**

Widerruf der Benennung der allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters

- angenommen -

Beschluss-Nr. 54/2018**Betreff:**

Benennung einer allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters

- angenommen -

Beschluss-Nr. 55/2018**Betreff:**

Umsetzung des 3 Ämter Modells in der Stadtverwaltung Drebkau ab dem 01.01.2019

- angenommen -

Beschluss-Nr. 56/2018**Betreff:**

Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2019

- angenommen -

Beschluss-Nr. 57/2018**Betreff:**

Berufung der Wahlleiterin

- angenommen -

Beschluss-Nr. 58/2018**Betreff:**

Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin

- angenommen -

Beschluss-Nr. 59/2018**Betreff:**

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)

- angenommen -

Beschluss-Nr. 60/2018**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“; Aufstellungsbeschluss

- angenommen -

Beschluss-Nr. 61/2018**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss

- angenommen -

Beschluss-Nr. 62/2018

Betreff:

Beschluss der Fördergebietsabgrenzung in der Stadt Drebkau betreffend die Gesamtmaßnahme „Kooperation Welzow / Altdöbern / Drebkau / Spremberg“ im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)

- angenommen -

Beschluss-Nr. 63/2018

Betreff:

Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen

- angenommen -

Beschluss-Nr. 64/2018

Betreff:

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Drebkau - Fortschreibung 2018

- angenommen -

Beschluss-Nr. 65/2018

Betreff:

Auftragsvergabe; Satz, Druck und Verteilung des Drebkauer Amtsblattes ab dem 01.01.2019

- angenommen -

Beschluss-Nr. 66/2018

Betreff:

Auftragsvergabe; Leasingfahrzeug für den Bauhof der Stadt Drebkau

- angenommen -

Beschluss-Nr. 67/2018

Betreff:

Auftragsvergabe; Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los 13 Innendämmung

- angenommen -

Beschluss-Nr. 68/2018

Betreff:

Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stadt Drebkau

- angenommen -

Beschluss-Nr. 69/2018

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nummer 40/2005 vom 31.05.2005 – Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

- angenommen -

Beschluss-Nr. 70/2018

Betreff:

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gem. § 18 Abs.2 BbgKVerf

- angenommen -

**Sitzung am:**20.11.2018/Nichtöffentliche Sitzung

Keine Beschlüsse.

gez. Paul Köhne  
Bürgermeister

gez. Dr. Michael Haidan  
Vorsitzender der Stadtverordneten-  
versammlung der Stadt Drebkau

## Die 36. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau findet

am 18.12.2018  
 um 18.00 Uhr  
 im Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau –  
 OT Kausche

statt.

### Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher	
09	Ehrung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau für langjährige Arbeit in der Gemeindevertretung	
10	Satzung über Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau	0869/18
11	Kooperationsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit	0871/18
12	Ausnahmebeschluss zum Beschluss Nr. 79/2019 - Grundsatzbeschluss zur weiteren Durchführung des Brunnenfestes	0874/18
13	Auftragsvergabe; Um- und Ausbau Schloss Drebkau; Los 1: Unterbeton und Fußbodenabdichtung	0875/18
14	Anträge der CDU-Fraktion	
a)	Antrag der CDU Fraktion der SVV Drebkau zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur nächsten SVV am 18.12.2018 bezüglich der Einladung der Bildungsministerin Britta Ernst	0873/18
b)	Antrag der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Drebkau - Aufforderung an das Land Brandenburg zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	0001/18
15	Verschiedenes	
<b>TOP</b>	<b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2018	
05	Anfragen der Stadtverordneten	
06	Personalangelegenheit	0872/18
07	Vertragsangelegenheit	0876/18
08	Verschiedenes	

gez. Dr. Michael Haidan  
 Vorsitzender der Stadtverordneten-  
 versammlung der Stadt Drebkau

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 der  
Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Mit Beschluss Nummer 57/2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau vom 20.11.2018 wurde

**Frau Silvana Laurisch**

als Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 und für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen in der laufenden Kommunalwahlperiode berufen.

Mit Beschluss Nummer 58/2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau vom 20.11.2018 wurde

**Frau Kerstin Muth**

als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 und für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen in der laufenden Kommunalwahlperiode berufen.



Paul Köhne  
Bürgermeister

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

**Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen  
Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

**Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen  
Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ist für das Wahlgebiet

**Stadt Drebkau**

ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wurden gemäß § 15 Absätze 1 und 4 BbgKWahlG durch die Gemeindevertretung berufen.

Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Verweisen möchte ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss, nach § 92 Abs. 5 des BbgKWahlG.  
Gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlausschuss sein.

Ich fordere Sie daher gemäß § 3 Absatz 1 der BbgKWahlV auf, mir geeignete Personen des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Drebkau vorzuschlagen. Die Vorschläge reichen Sie bitte an die


**Stadt Drebkau**  
**Wahlleiterin**  
**Spremlinger Straße 61**  
**03116 Drebkau**

Der Vorschlag soll enthalten:

Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie Ihren Vorschlag bis spätestens **15.01.2019** mit.

Soweit hier Personen- oder Amtsbezeichnungen in männlicher Form enthalten sind, tritt bei weiblichen Personen die entsprechende weibliche Form an deren Stelle.

  
S. Laurisch  
Wahlleiterin

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Landesweite Kommunalwahlen und zeitgleich stattfindende  
Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

#### **Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen**

Die landesweit stattfindenden Kommunalwahlen und die zeitgleich stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament findet am Sonntag, den 26. Mai 2019 statt. Die Stadt Drebkau wird voraussichtlich in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, der Ortsteil Drebkau der Stadt Drebkau bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch der Stadt Drebkau bilden je einen Wahlbezirk. Zusätzlich werden voraussichtlich zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Gemäß § 6 der Europawahlordnung (EuWO) und der §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) i. V. m. § 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher, ein Stellvertreter sowie weitere drei bis sieben Beisitzer zu berufen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen. Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Gemäß § 10 Absatz 2 der EuWO und § 7 der BbgKWahlV wird den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro (Europawahl) und 20 Euro (Kommunalwahl) für den Vorsitzenden und je 25 Euro (Europawahl) und 15 Euro (Kommunalwahl) für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag gewährt.

Die Stadt Drebkau prüft zurzeit in Abstimmung mit dem Landkreis Spree-Neiße die Zahlung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament.

**Hiermit rufen wir die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehrenamt bis zum 15.01.2019 zu melden.**

**Gleichzeitig fordere ich gemäß § 6 Absatz 1 und 2 EuWO i. V. m. § 5 Absatz 1 und 2 BbgKWahlV alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politische Vereinigungen bis zum 15.01.2019 auf, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.**

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 9 EuWO und § 92 Abs. 4 und 5 des BbgKWahlG.

Demnach darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlorgan sein.

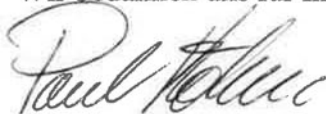
Im § 92 Abs. 5 BbgKWahlG sind unter den Punkten 1 – 6 Gründe aufgezeigt, in deren Falle die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt werden kann.

**Ansprechpartner sind:**

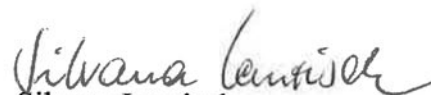
**Frau Laurisch, Tel. 035602/56211; E-Mail [laurisch@drebkau.de](mailto:laurisch@drebkau.de)**

**Frau Muth, Tel. 035602/56220; E-Mail [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de).**

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.



Paul Köhne  
Bürgermeister als Wahlbehörde



Silvana Laurisch  
Wahlleiterin

### **Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2019**

Mit Beschluss Nummer 56/2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2019 beschlossen.

Gemäß § 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, deren Anzahl und Abgrenzung.

Gemeinden mit mehr als 2500 bis zu 35000 Einwohner **können** in bis zu vier Wahlkreise eingeteilt werden.


Die maßgebliche Einwohnerzahl bemisst sich gemäß § 87 Abs. 1 BbgKWahlG auf den letzten fortgeschriebenen Bevölkerungsstand, welcher vor der Bekanntgabe des Wahltages vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht wurde. Die ist gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 21. August 2018, die Einwohnerzahl vom 30. November 2017:

5.581 Einwohner – davon:

Casel	297
Domsdorf	181
Drebkau	2076

Greifenhain	257
Jehserig	403
Kausche	324
Laubst	262
Leuthen	890
Schorbus	657
Siewisch	234

Gemäß § 22 Absatz 2 BbgKWahlG kann die Wahlbehörde das Wahlgebiet in mehrere Wahlbezirke von angemessener Größe einteilen. Wahllokale sollen in allen Ortsteilen eingerichtet werden. Für die Briefwahl wird ein gesonderter Wahlvorstand gebildet. Insgesamt werden somit durch die Wahlleiterin 12 Wahlvorstände berufen.

  
S. Laurisch  
Wahlleiterin

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin

### Amtliche Mitteilungen

#### Mitteilungen der Stadt Drebkau

### Schließtage der Stadtverwaltung Drebkau am 27.12.2018 und 28.12.2018

Am Donnerstag, dem 27.12.2018 und Freitag, dem 28.12.2018 führt die Stadtverwaltung Drebkau **keine Sprechzeiten** durch.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen ab dem 02. Januar 2019 wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Paul Köhne  
Bürgermeister

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 58121697</b> oder <b>035602 22024</b> Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 986</b> oder <b>0177 3868226</b> Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21934</b> oder <b>0175 2940522</b> Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0157 58248732</b> oder <b>035602 21662</b> Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka

<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 14538921</b> Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter <b>0151 40790233</b> Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

## Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

## Mitteilungen anderer Behörden

### Den eigenen Weihnachtsbaum selbst suchen, finden und schlagen

Am **Sonnabend, den 22.12.2018** werden von **09.00 Uhr bis 15.00 Uhr** in diesem Jahr wieder Weihnachtsbäume vor Ort in Selbstwerbung verkauft. Gemeine Kiefer, Schwarzkiefer und Gemeine Fichte können selbst ausgesucht und geschlagenen werden. Die Preise haben sich gegenüber den Vorjahren **nicht** geändert.

Höhe	Preis
bis 1,50 m	= 10,00 €
1,50 m bis 2,00 m	= 15,00 €
darüber	= 20,00 €

Die diesjährige Weihnachtsbaumfläche befindet sich nördlich der Straße Koschendorf - Illmersdorf direkt unter der Hochspannungsleitung. Es ist die gleiche Fläche wie in den zurückliegenden Jahren. Von der Koschendorfer Kreuzung kommend in Richtung Illmersdorf fahrend, befindet sich die Fläche unter der Leitung rechts ca. 500 m von der Straße entfernt. Hinweisschilder werden die Suche erleichtern.

Vom 17.12. bis 21.12.2018 besteht weiterhin die Möglichkeit Weihnachtsbäume auf dem Hof der Oberförsterei Drebkau während der Geschäftszeiten zu erwerben.

Stefan Rescher  
Revierförster/ Revier Casel

## Ende der Mitteilungen anderer Behörden